

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
**Überarbeitet am :** 15.06.2011 **Version :** 7.0.0  
**Druckdatum :** 15.06.2011

---

**01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**Handelsname**

Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)

**Hersteller/Lieferant**

Lascaux Colours & Restauro  
Barbara Diethelm AG

**Straße/Postfach**

Zürichstrasse 42

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

8306 Brüttsellen

**Telefon / Telefax**

+41 44 807 41 41 / +41 44 807 41 40

**Ansprechpartner**

techsupport@lascaux.ch

**Notfallauskunft**

+41 44 251 51 51 (Tox Center) \_\_\_\_\_ + +1 800 468 6942 (for U.S.A.)

---

**02. Mögliche Gefahren**

**Gefahrenbezeichnung**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Einstufung : R 43

---

**03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung**

Reinacrylat-Dispersion mit UV-Absorber.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

ETHYLDIGLYKOL ; EG-Nr. : 203-919-7; CAS-Nr. : 111-90-0

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : Xi ; R 36

UV-ABSORBER 1 ; CAS-Nr. : 104810-48-2

Anteil : 1 - 2.5 %

Einstufung : N ; R 51/53 R 43

UV-ABSORBER 2 ; CAS-Nr. : 104810-47-1

Anteil : 1 - 2.5 %

Einstufung : N ; R 51/53 R 43

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

**04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

**Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt**

**Handelsname :** Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
**Überarbeitet am :** 15.06.2011 **Version :** 7.0.0  
**Druckdatum :** 15.06.2011

---

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

**Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

**Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

**05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

**07. Handhabung und Lagerung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und

**Handelsname :** Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
**Überarbeitet am :** 15.06.2011 **Version :** 7.0.0  
**Druckdatum :** 15.06.2011

Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8.  
Atemschutz bei Spritzverarbeitung.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter trocken und kühl halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

**Lagerklasse VCI :** 12

### **08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400 ; CAS-Nr. : 25322-68-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Wert : 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.06.2008

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)  
Wert : 0.15 %

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

##### **Handschutz**

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
**Überarbeitet am :** 15.06.2011 **Version :** 7.0.0  
**Druckdatum :** 15.06.2011

Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, verwenden.

## **Augenschutz**

Schutzbrille verwenden.

## **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

## **09. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Erscheinungsbild**

**Form :** Flüssig.  
**Farbe :** Milchig.  
**Geruch :** Charakteristisch.

### **Sicherheitsrelevante Daten**

<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	100 °C
<b>Flammpunkt :</b>			Nicht anwendbar.
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	120 hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1.05 g/cm <sup>3</sup>
<b>pH-Wert :</b>		ca.	8
<b>Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca.	1000 mPa.s

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### **Zu vermeidende Stoffe**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### **Weitere Hinweise zur Toxikologie**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EC und der Giftverordnung (Schweiz) eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
Überarbeitet am : 15.06.2011 Version : 7.0.0  
Druckdatum : 15.06.2011

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse : -

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : -

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : -

#### Verpackung

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

UV-ABSORBER 2 ; CAS-Nr. : 104810-47-1

UV-ABSORBER 1 ; CAS-Nr. : 104810-48-2

#### R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 5 - 10 %

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

#### Internationale Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Lascaux Transparentlack 2 UV Matt (2063)  
**Überarbeitet am :** 15.06.2011 **Version :** 7.0.0  
**Druckdatum :** 15.06.2011

---

U.S.A. Kennzeichnung nach ASTM D-4236.

---

## 16. Sonstige Angaben

### **Sonstige Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### **Sicherheitsrelevante Änderungen**

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze

### **R-Sätze der Inhaltsstoffe**

36	Reizt die Augen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---